

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 2. Juli 2020 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

3. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.16 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR DI Erich Radlbauer
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger
GR Birgit Eder
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Richard Punz
GR Erich Wagner
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 6262A/19.
- 03 Annahme Förderungsvertrag Bund, ABA BA15 Steinbach.
- 04 Vergabe Prüfmaßnahmen und Kanalreinigung, LIS BA102.
- 05 Zusatzaufträge Kanalbauarbeiten.
- 06 Ärztliche Versorgung – Primärversorgungsnetzwerk-Gesundheitszentrum.
- 07 Liquiditätsplan – Budgetentwicklung aufgrund Einbußen Covid-19.
- 08 Nutzung Schlosspark.
- 09 Subventionsansuchen.
- 10 Anfragen an den Bürgermeister.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Personalangelegenheiten.
- 12 Grundverkehrsangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 25. Juni wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Bgm. Resel berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

.) Vergabe Kindergartenkinderbeförderung.

Begründung:

Die Angebote wurden am 26. Juni 2020 vom Ausschuss geprüft und eine Vergabeempfehlung ausgesprochen.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 8.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag GGR Dragovits:

betreffend: **PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden Bürgerbeteiligung**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Photovoltaik gilt als die wichtigste Energiequelle der Zukunft. PV interessierte BürgerInnen haben die Dachflächen von öffentlichen Gebäuden zur Nutzung durch PV Anlagen vorgeschlagen. In über 60 Gemeinden in NÖ. wurden PV Anlagen durch das Bürgerbeteiligungsmodell entwickelt und betreut und können auf einen erfolgreichen Betrieb verweisen. Beispielsweise wäre am Dach der Volksschule eine 80kW p1 Anlage möglich der daraus resultierenden Energieertrag könnten 20 Haushalte mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 4000 Kilowattstunden versorgt werden.

Förderungstechnisch liegen PV Anlagen in NÖ im Spitzenbereich. Derzeit können im Einzelfall beim richtigen Fördermix bis zu 80 % Förderung erzielt werden.

PV-Bürgerbeteiligung ist vielfach erprobt und mit Unterstützung der Energie & Umweltagentur des Landes Niederösterreich rechtssicher umsetzbar.

Die PV- Bürgerbeteiligungen bringt Vorteile für das Klima, die Gemeindekasse und den BürgerInnen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

.) Die Zustimmung zur Nutzung der Dachflächen von öffentlichen Gebäuden zur Installation von PV-Anlagen

.) Abwicklungsplattform: „PV-Bürgerbeteiligung“ der Energie & Umweltagentur NÖ

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 8.b) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag GR Hörmann:
betreffend: **Europa Gemeinderat**

Erklärung:

26. Juni 2020 Bezirksblätter Horn

....Zukünftig soll es in jeder Gemeinde des Landes Niederösterreich einen EU-Gemeinderat geben“, so Europaministerin Karoline Edtstadler und EU-Landesrat Martin Eichinger und führen weiter aus:

„Unser erklärtes Ziel ist es, dass die regionalen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als europäische Botschafter in ihren Gemeinden unterwegs sind und den European Spirit weitergeben.“

St.Leonhard am Forst und Europa

Für völkerverbindende Aktivitäten und für die Förderung des Europagedankens wurde 1990 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom Europaparlament das Europa-Diplom verliehen.

Die feierliche Überreichung erfolgte im Rahmen eines Festaktes in Straßburg am 29. September 1990 durch den Ausschussvorsitzenden LILBERT CUATRECASAS an eine Delegation unserer Marktgemeinde die extra nach Straßburg reiste.

Eine ganz besondere Auszeichnung erhielt unsere Marktgemeinde mit der Verleihung der Europa-Fahne 1992, als einzige Gemeinde Österreichs in diesem Jahr.

Diese Auszeichnung, in Form einer Europafahne, wird Städten und Gemeinden für besondere Leistungen in Kultur, Brauchtum, Musik, Sport und Gemeinschaftssinn fördernden Aktivitäten, verliehen und wurde am 26. Juli 1992, dem Parkfestsonntag, durch den britischen Abgeordneten zum Europarat Jack Thompson der Gemeinde St. Leonhard übergeben.

Maßgeblich zu dieser hohen Auszeichnung haben unsere Vereine beigetragen.

Die Landjugend, Chameleons, Musikkapelle und die Volkstanzgruppe traten bei Veranstaltungen in Ungarn, Holland, Jugoslawien, Finnland, Belgien, Deutschland, Polen, Bulgarien, Frankreich und Spanien auf und hatten zahlreiche Folklore-Gruppen in St. Leonhard zu Gast und pflegte damit einen bedeutenden Kultur- und Brauchtumsaustausch.

Auch unsere Feuerwehren St. Leonhard und Diesendorf nahmen an Wettkämpfen bei Partnerorganisationen in zahlreichen Ländern Europas teil mit vielen freundschaftlichen Begegnungen. 2019 wurde bereits zum 25. Mal das international anerkannte Dr. Nimmrichter Jugendfußballturnier von unserem Fußballverein Leonhofen organisiert. Spitzenmannschaften von Großclubs aus 16 verschiedenen Ländern waren auf unserer Sportanlage zu Gast. Die Sichtbarmachung durch die Europagemeindetafeln an den Ortseinfahrten ist auch Ausdruck der Wertschätzung dieser völkerverbindenden Aktivitäten unseren Vereinen gegenüber.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Der Gemeinderat möge GR Franz Hörmann für das Ehrenamt als EU Gemeinderat ernennen, um die EU Agenden, Fördermöglichkeiten und den europäischen Friedensgedanken den Gemeindegürgern in St.Leonhard am Forst näher zu bringen.

Weiters sollen zur Anerkennung der Leistungen unserer Gemeindevorgänger die „EUROPA GEMEINDE“ Tafeln wieder an den Plätzen bei den Ortstafeln angebracht, und zu feierlichen Anlässen die Europafahne gehißt werden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 8.c) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag GGR DI Radlbauer:

betreffend: **Wasserabgabepreis der MG St. Leonhard am Forst an Genossenschaften im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgungsanlage**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Es gibt derzeit keinen offiziellen Wasserabgabepreis an mögliche Genossenschaften die ihr Wasserleitungsnetz selber errichten und an die Wasserversorgungsanlage von St. Leonhard am Forst anschließen.

Da derzeit die Entscheidung ansteht ob der Bereich Grimmegg von der Gemeinde erschlossen wird oder ob sich eine Genossenschaft bildet ist eine transparente Entscheidungsgrundlage für die potentiellen Anschlusswerber erforderlich.

Dieser Wasserabgabepreis soll aber auch anderen zukünftigen Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Da bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 29. Juni 2020 den Bürgern durch BGM Resel versprochen wurde einen Wasserabgabepreis bis Mitte Juli 2020 zu nennen ist rasches Handeln erforderlich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

- Der Wasserabgabepreis der MG St. Leonhard am Forst, an Genossenschaften im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der MG, ist durch den Bgm. bis Mitte Juli 2020 auf transparent nachvollziehbarer Basis zu erarbeiten, und dem Gemeinderat sowie den potentiellen Anschlusswerbern der Wasserleitung Grimmegg bekannt zu geben.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 8.d) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag GGR DI Radlbauer:

betreffend: **Aufgaben des Hochwasserschutzes am Melkfluss und Mankfluss**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Beim Hochwasserereignis vom 12. Juni 2020 zeigten sich mehrere Schwachstellen und verschiedene Ansatzpunkte für die laufenden Hochwasserschutzplanungen des zentralen Ortsgebietes und auch außerhalb der Ortsgebiete.

Die erforderlichen Schritte (z.B.: Untersuchungen Wegabsenkung Halmer-Reber, oder Teilhochwasserschutz Mühlenweg-Melkfeld) sind zeitnahe voranzutreiben.

Derzeit können für Variantenentwürfe die jüngsten Erkenntnisse noch besser nachgefragt und mitberücksichtigt werden.

Aufgrund der beschränkten Zeitressourcen des Bürgermeisters und der vorhandenen Kompetenzen im Ausschuss für Abwasserangelegenheiten wird beantragt die Agenden für den Hochwasserschutz am Melkfluss und Mankfluss dem Ausschuss für Abwasserangelegenheiten zuzuweisen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

- Die Aufgaben der Hochwasserschutzplanungen am Melkfluss und am Mankfluss sind vom Herrn Bgm. dem Ausschuss für Abwasserangelegenheiten zur Bearbeitung zuzuweisen.

Bgm. Resel sieht im vorliegenden Antrag keine Dringlichkeit gegeben.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Gegenständlicher Dringlichkeitsantrag wird somit nicht auf die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte der Fraktionen VL und F:

betreffend: **Gemeindevorstandssitzungen**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Nicht allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes ist die Teilnahme an den Vorstandssitzungen „unter Tags“, während der üblichen Arbeitszeiten, möglich wenn ein normales Dienstverhältnis mit einem Arbeitgeber besteht.

Um allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes die Teilnahme zu ermöglichen wäre eine Verschiebung in die Abendstunden erforderlich oder es müsste eine langfristige Terminplanung erfolgen die derzeit nicht vorhanden ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

1. Gemeindevorstandssitzungen sind in den Abendstunden ab 19:00 Uhr anzusetzen

Alternativ dazu:

2. Gemeindevorstandssitzungen sind langfristig festzulegen indem ein Jahresplan erstellt wird und mindestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Termin dieser schriftlich bestätigt oder abgesagt wird.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass schon in den letzten Jahren die Vorstandssitzungen an einem Vormittag waren und die Interessen der Vorstandsmitglieder wahrgenommen werden.

Durch die teilweise doch sehr intensive Arbeit im Gemeindevorstand ist auch die Möglichkeit einzelner Gemeindemitarbeiter zu bestimmten Themen direkt zu befragen besser gegeben.

Bgm. Resel sehe daher keine Dringlichkeit gegeben, dass der Gemeinderat das zu behandeln hätte.

GGR DI Radlbauer betont, dass in vielen anderen Gemeinden eine Termin-Vorausplanung gegeben sei bzw. Vormittag-Termine nur in St. Leonhard praktiziert werden.

Für die Gemeinderatssitzung im September gäbe es z.B. noch immer keinen Termin für die vorgeschaltete Gemeindevorstandssitzung.

GR Mitterbauer weist zur Abarbeitung der Dringlichkeitsanträge hin, dass die Dringlichkeitsanträge zu verlesen sind und ohne Beratung darüber zu beschließen sei – ohne dazu Antworten zu geben um der Beschlussfassung vorzugreifen.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Gegenständlicher Dringlichkeitsantrag wird somit nicht auf die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte der Fraktionen VL und F:

betreffend: **Baumallee am Friedhof**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Die Baumallee am Friedhof wurde ohne Ankündigung und ohne bekannte Gründe ersatzlos gefällt. Neben dem Vernichten von wertvollem Baumbestand, wurde auch eine bestehende urkundlich erfasste Verpflichtung zum Erhalt dieser Baumallee missachtet, wonach eine Neusetzung gleichwertiger Bäume unabdingbar ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Der GR wolle aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Familie Popp, die Wiederherstellung der Baumallee am Friedhof beschließen, um möglichen rechtlichen Konsequenzen, wie Schadenersatzforderungen vorzugreifen.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 8.e) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:**Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11. Mai 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 6262A/19.

Von der Vermessung DI Schlögelhofer, 3300 Amstetten, liegt ein Teilungsplan vor. Gegenstand ist die Vermessung im Zuge der Zufahrt Dangelsbach, im Bereich der Grundstücke Hubmann/Huber.

Die Durchführung des Teilungsplans kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung DI Schlögelhofer, 3300 Amstetten, vom 20.01.2020, GZ 6262A/19**, in der KG Grimmegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 4 und 5

2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 810/4

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Annahme Förderungsvertrag Bund, ABA BA15 Steinbach.

Es liegt der Fördervertrag vom Bund für die ABA BA15 Steinbach vor.

Zu den Gesamtinvestitionen von 70.000 Euro gewährt der Bund einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 23% bzw. Euro 16.100,00.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	5.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	0,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschüsse)	€	16.100,00
Restfinanzierung	€	48.900,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	70.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 8. Mai 2020, Antragsnummer B701132, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Vergabe Prüfmaßnahmen und Kanalreinigung, LIS BA102.

Von der Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH. liegen folgende Vergabevorschläge vor:

- .) Prüfmaßnahmen im Zuge der Erstellung des LIS BA102 Euro 92.648,32 exkl. MWSt.
Vergabe an den Billigstbieter Fa. STRABAG AG, 3382 Loosdorf
- .) Kanalreinigung im Zuge der Erstellung des LIS BA102 Euro 51.425,00 exkl. MWSt.
Vergabe an den Billigstbieter Fa. Rudolf Haubenberger, 3254 Bergland

Mit Schreiben vom 25. Juni 2020 hat die Abt. Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Angebotsprüfung und die Vergabevorschläge den einschlägigen Förderungsbedingungen entsprechen. Die Vergabesummen liegen unter der Kostenschätzung.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge entsprechend den Vergabevorschlägen der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. beschließen:

- .) Vergabe der Prüfmaßnahmen im Zuge der Erstellung des LIS St. Leonhard am Forst, BA 102, an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 15.06.2020 mit einer Angebotssumme von Euro 92.648,32 exkl. MWSt. bzw. Euro 111.177,98 inkl. MWSt.
- .) Vergabe der Kanalreinigung im Zuge der Erstellung des LIS St. Leonhard am Forst, BA 102, an den Billigstbieter, die Firma Rudolf Haubenberger, 3254 Bergland, Oberegging 12, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 15.06.2020 mit einer Angebotssumme von Euro 51.425,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 61.710,00 inkl. MWSt.

Beide Vergaben erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Zusatzaufträge Kanalbauarbeiten.

Im Zuge der Trassenbegehung sind auf Grund der teilweisen Verlegung der neuen Wasserleitung „über“ dem Abwasserkanal notwendige Änderungen in der Bauausführung besprochen worden. Weiters wird der Lückenschluss in der Badstraße ebenfalls erneuert, womit der Kanal durchgehend bis zur Sportplatzstraße erneuert wird.

Es liegen 2 Zusatzangebote von der Fa. Porr Bau GmbH. vor.

1. Zusatzangebot Nr. 209/2020 vom 25.06.2020
Haltung 10.5. – 10.6. in der L 105, GFUP DN 400mm Euro 16.422,98 exkl. MWSt.
2. Zusatzangebot Nr. 210/2020 vom 25.06.2020
Haltung 12.1 – 12.5A in der Badstr. GFUP DN 600 mm Euro 90.089,92 exkl. MWSt.

Die beiden Zusatzangebote wurden von der IKW Amstetten geprüft und die Einheitspreise basieren auf den Einheitspreisen des Hauptangebotes.

Es wird empfohlen die Vergabe der beiden Zusatzangebote zu beschließen.

GGR DI Radlbauer betont, dass die angebotenen Zusatzarbeiten in Ordnung sind.

Bei der Kanalprüfung wurde festgestellt, dass dieser zu klein und auch teilweise eingebrochen ist.

Ein kleiner Teil dieser Zusatzkosten wird dadurch verursacht, weil die Wasserleitungsarbeiten vom BA14 nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Er sehe nicht ein, dass die Gemeinde auf

diesen Zusatzkosten sitzen bleibe. Diese Kosten sind an den Planer und die Baufirma weiter zu verrechnen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge entsprechend den Vergabevorschlägen der IKW Amstetten die Beauftragung der zusätzlichen Kanalbauarbeiten im Zuge des BA17 an die Fa. Porr GmbH., 3500 Krems beschließen, wobei die Zusatzangebote auf den Einheitspreisen des Hauptangebotes für den BA17 basieren:

1. Zusatzangebot Nr. 209/2020 vom 25.06.2020
Haltung 10.5. – 10.6. in der L 105, GFUP DN 400mm Euro 16.422,98 exkl. MWSt.
2. Zusatzangebot Nr. 210/2020 vom 25.06.2020
Haltung 12.1 – 12.5A in der Badstr. GFUP DN 600 mm Euro 90.089,92 exkl. MWSt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters liegt ein Angebot der Fa. IKW Amstetten vor betreffend Ingenieurleistungen für die Regenwasserentsorgung im Aufschließungsgebiet Nord-West mit einer Nettosumme von Euro 9.156,35.

Diese Vorausplanung ist notwendig, um für den Bereich der neuen Zufahrt „West“ zum Raiffeisen-Lagerhaus auf die erforderlichen Kanalplanungen für die weiter führenden Planungen vom Lagerhaus und Straßenplanung selbst bzw. Entwurfsplanung für den Regenwasserkanal für die Aufschließung des Entwicklungsgebietes zurückgreifen zu können.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Honorarvorschläge der IKW Amstetten vom 1. Juli 2020 den Auftrag für die Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von Euro 9.156,35 exkl. MWSt. bzw. Euro 10.987,62 inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Ärztliche Versorgung – Primärversorgungsnetzwerk-Gesundheitszentrum.

Bgm. Resel berichtet über die Besprechung im Gemeindevorstand zu diesem Thema.

Nunmehr liegt der bekannte Antrag der Fraktionen von VL und F vor.

Er weist eingangs auf seine Bemühungen hin, zum Thema Primärversorgungsnetzwerk Ideen und Vorschläge einzubringen.

Aber dieses Primärversorgungsnetzwerk wird über einen Verein von Ärzten geführt, welcher mit der Gebietskrankenkasse und Ärztekammer neue Verträge abschließt bzw. die bestehenden Verträge der Kassenärzte werden aufgelöst.

Bgm. Resel berichtet über ein längeres Telefonat mit Herrn Dr. Weissenborn als Initiator bzw. Ansprechperson für das Primärversorgungsnetzwerk aufgrund des Presseberichtes der NÖN vom 10. Juni 2020.

Nach der Pressekonferenz im Jänner musste auf Grund der Corona-Pandemie der Start verschoben werden bzw. haben sich zwischenzeitlich auch die Rahmenbedingungen geändert. Die Gespräche dazu laufen noch immer. Ein Start ist für Anfang Oktober wahrscheinlich und es werden aus jetziger Sicht nur mehr 5 Ärzte an diesem Netzwerk teilnehmen.

In diesem Gespräch wurde angedeutet, dass neben den Behandlungsräumen in den Ordinationen auch ein Objekt für therapeutische Maßnahmen (Flächenausmaß rund 70 bis 100 m²) noch immer gesucht wird.

Seitens der Gemeinde gab es ja ein Angebot für das GHZ und den Hinweis für eine mögliche Vermietung in der Kirchenstraße (ehem. Radio Arabella).

Das neue Angebot an den Verein PVN Melker Alpenvorland umfasst Flächen des GHZ:

- .) 2 Büroräume mit 50m² (bezeichnet im Plan als „CARITAS“)
 - .) variable Nutzung der anschließenden Räume mit 75m² (bezeichnet im Plan als „Therapie 4 und Multifunktionsraum“) – per Zeitplan mit anderen Mietern
 - .) die Kosten für Reinigung und Hauswart sind inkludiert
 - .) ebenso ist die Nutzung der Infrastruktur von Technik und WC inkludiert, sowie auch die gemeinsame Nutzung des Empfang-Bereiches in Absprache mit anderen Mietern
- Bei Annahme des Angebotes würde auf Kosten der Gemeinde eine Liftanlage im schon vorbereiteten Liftschacht eingebaut werden, welcher dann ebenso für die Nutzung zur Verfügung steht.

All Inclusive Angebot – mtl. Euro 1.100,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 1.320,00 inkl. MWSt..

Bgm. Resel betont, dass er dazu ein Gespräch mit Herrn GR Hörmann von der VL am 24. Juni 2020 hatte und mit ihm dieses Angebot abgestimmt hat.

Die Verantwortlichen vom Primärversorgungsnetzwerk werden dieses adaptierte Angebot prüfen.

Zur ärztlichen Versorgung berichtet Bgm. Resel, dass der Gemeinderat Ende 2019 bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen hat. Die Arztsuche wird nun auch auf weitere Bezirke (Krems/Tulln) und Oberösterreich (Steyr/Perg) ausgeweitet. Im Zuge der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde die Obfrau des Sozialausschusses damit beauftragt. Weiters erfolgt auch die Suche über Facebook. Auch mit einem „Head Hunter“ wurde Kontakt aufgenommen. Immer wieder erhält Bgm. Resel auch Hinweise zu div. Ärztekontakten von der Bevölkerung. Das zeige das Engagement zahlreicher BürgerInnen die sich hier bei der Arztsuche aktiv einbringen.

Bgm. Resel übergibt Herrn GR Hörmann die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage hinsichtlich GHZ.

GR Hörmann weist auf die finanzielle Belastung der Gemeinde beim GHZ hin.

Auch bei einer Gebarungseinschau hat das Land NÖ darauf hingewiesen, dass für den Bereich GHZ (neben Kunsteisbahn, Volkshaus ...) auf die Kostenentwicklung zu achten sei.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass er die Beantwortung der Anfrage von GR Hörmann „jetzt“ verlange, weil dieser Antrag von allen VL-Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben wurde.

Angesprochen auf den jährlichen hohen Abgang beim GHZ weist Bgm. Resel hin, dass bei der Entscheidung zur Umsetzung des GHZ der Gemeinderat Partei übergreifend dem Wunsch nach einer zusätzlichen Gesundheitsplattform nachgekommen ist. Es war damals auch klar, dass bestimmte Kostenfaktoren nicht abgedeckt werden können.

Das Gesundheitszentrum wird auch von Ehrenamtlichen unterstützt und bietet Raum für die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“.

Der Ordnung halber weist Bgm. Resel hin, dass die Anfrage von GR Hörmann zum GHZ nur von Herrn GR Hörmann unterschrieben und nicht wie von Herrn GGR DI Radlbauer behauptet von allen VL-Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt wurde.

GR Hörmann weist auf die beiden Anträge der Gemeinderatsfraktionen von VL und FPÖ zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung in St. Leonhard hat sich trotz wiederholter und großartiger Versprechungen während der Gemeinderatswahlen seitens des Herrn Bürgermeisters leider nicht verbessert. Die Versorgung ab Herbst 2020 ist nach wie vor noch nicht geklärt und es ist auch keine Lösung in Sicht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Mandatsverteilung, mit dem Ziel der intensiven Suche zur Besetzung der offenen Planstellen eines Vertragsarztes für Allgemeinmedizin (m/w) für alle Kassen in St. Leonhard am Forst, zu den vom Gemeinderat bereits beschlossenen Bedingungen unter folgenden Voraussetzungen.

Beim ersten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe ist seitens des Bürgermeisters folgendes bekanntzugeben:

Namen der Interessenten und die Gründe der Ablehnung.

Wie hoch ist die „maximale monatliche Zuwendung“.

Die Arbeitsgruppe ist befugt alle erforderlichen Gespräche zu führen bis zum Abschluss des Vertrages durch den Herrn Bürgermeister.

Auslastung Gesundheitszentrum

Leider ist unser Gesundheitszentrum weit weg von einer optimalen Auslastung, sodaß der Gemeinde in den vergangenen Jahren erhebliche Kosten entstanden sind und in den nächsten Jahren, auf Grund bestehender Verträge, noch entstehen werden.

Um dem entgegen zu wirken, braucht es einer gemeinsamen Anstrengung des Gemeinderates und des Herrn Bürgermeisters.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Die Bildung einer Arbeitsgruppe, unter Berücksichtigung der Mandatsverteilung, mit dem Ziel das bestehende Gesundheitszentrum dem neugegründeten Primärversorgungsnetzwerk als Primärversorgungszentrum anzubieten.

Voraussetzungen.

Beim ersten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe ist seitens des Bürgermeisters folgendes bekanntzugeben:

Ergebnisse der bisher geführten Gespräche.

Die Arbeitsgruppe ist befugt alle erforderlichen Gespräche zu führen bis zum Abschluss des Vertrages durch den Herrn Bürgermeister.

Im Anschluss ergeben sich mehrere Wortmeldungen hinsichtlich Befugnisse von Gemeinderatsmitgliedern in einer Arbeitsgruppe bzw. um die Art und Weise von nachfolgenden Vertragsabschlüssen durch den Bürgermeister.

Bgm. Resel weist zur ärztlichen Versorgung nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat Ende 2019 ein Maßnahmenpaket bereits beschlossen hat.

Ebenso wurde Frau Vizebgm. Gruber bei der letzten Vorstandssitzung mit der weiterführenden Behandlung der Ausweitung der Arztsuche im Ausschuss beauftragt.

Ebenso kann das Thema Gesundheitszentrum – GR Hörmann sei ja der Vorsitzende-Stellvertreter im Ausschuss – im Ausschuss besprochen werden. Dafür benötige man keine zusätzlichen Arbeitsgruppen.

Bgm. Resel richtet an die Damen und Herren des Gemeinderates den Appell sich bei Arztsuche auch zu beteiligen und Informationen dazu beim Bürgermeister bekannt zu geben, wie dies in einem kürzlichen Beispiel bereits eine Gemeindebürgerin getan hat und dieser Information auch nachgegangen wird.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass dieser Auftrag von Herrn Bürgermeister von der letzten Vorstandssitzung an den Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales (Vorsitzende Frau Vizebgm. Gruber) so nicht besprochen wurde.

Ebenso ist im Protokoll festzuhalten, dass die jährlichen Kosten des GHZ 70.000 Euro betragen – und das über den vertraglichen Zeitraum von 15 Jahren.

Auf Anfrage von GGR Dragovits teilt Bgm. Resel mit, dass die weitere/zusätzliche Planstelle für Dr. Fedrizzi (Halbbesetzung) deshalb erforderlich wäre, weil derzeit schon 3 Ärzte in St. Leonhard am Forst voll ausgelastet waren und dadurch die ärztliche Versorgung in St. Leonhard am Forst abgesichert werden kann.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmungen über die beiden eingebrachten Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

Modifizierter Antrag GR Hörmann – Ärztliche Versorgung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Behandlung im Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales, mit dem Ziel der intensiven Suche zur Besetzung der offenen Planstellen eines Vertragsarztes für Allgemeinmedizin (m/w) für alle Kassen in St. Leonhard am Forst, zu den vom Gemeinderat bereits beschlossenen Bedingungen unter folgenden Voraussetzungen.

Beim ersten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe ist seitens des Bürgermeisters folgendes bekanntzugeben:

Namen der Interessenten und die Gründe der Ablehnung.

Wie hoch ist die „maximale monatliche Zuwendung“.

Die Arbeitsgruppe ist befugt alle erforderlichen Gespräche zu führen bis zum Abschluss des Vertrages durch den Herrn Bürgermeister.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Modifizierter Antrag GR Hörmann – Auslastung Gesundheitszentrum

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Behandlung im Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales, mit dem Ziel das bestehende Gesundheitszentrum dem neugegründeten Primärversorgungsnetzwerk als Primärversorgungszentrum anzubieten.

Voraussetzungen.

Beim ersten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe ist seitens des Bürgermeisters folgendes bekanntzugeben:

Ergebnisse der bisher geführten Gespräche.

Die Arbeitsgruppe ist befugt alle erforderlichen Gespräche zu führen bis zum Abschluss des Vertrages durch den Herrn Bürgermeister.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Beide Anträge haben nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gelten daher als abgelehnt.

Ergänzend dazu weist Bgm. Resel nochmals hin, dass beide Themen zur Behandlung im Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales, schon an Frau Vizebgm. Gruber als Vorsitzende beauftragt wurden und daher ein Gemeinderatsbeschluss nicht erforderlich ist.

GR Richard Punz meldet sich zu Wort und betont, dass der Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung auf Initiative der VL hervorgeht.

Er sehe schon auch extremen Informationsbedarf und eine Besprechung dieser Themen im Gemeinderat sei wichtig gewesen.

Er halte es auch z.B. für bedenklich, wenn ein vom ihm kommentierter Facebook-Eintrag der Gemeinde zum Arztthema einfach gelöscht werde.

Zur Terminfindung von Sitzungen sei eine Planung durchaus sinnvoll, damit möglichst viele Mandatäre auch an den Sitzungen teilnehmen können. Bei Verschiebungen etc. sind ebenfalls zeitnahe Informationen/Rückmeldungen an den Gemeinderat wichtig.

Punkt 07.) – Liquiditätsplan – Budgetentwicklung aufgrund Einbußen Covid-19.

Bgm. Resel berichtet, dass die Marktgemeinde weiterhin die „Liquidität“ hat.

Ein Finanzierungsplan bzw. Nachtragsbudget wird erarbeitet. Auch die Förderpakete von Bund und Land werden in diese Planung eingearbeitet.

Aus dem beschlossenen Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Gemeinden können Euro 312.406,56 für Investitionen zur Verfügung gestellt werden (max. 50% der Investitionskosten. Der Kriterienkatalog dazu ist noch in Ausarbeitung.

Bgm. Resel betont, dass auch eine Unterstützungsschiene vom Land NÖ beschlossen wurde, aber auch hier fehlen uns noch Detailinformationen.

Auf Grund der vielen noch unklaren Gegebenheiten wird die Beschlussfassung dazu erst im September im Gemeinderat erfolgen müssen.

GR Mitterbauer verlangt die Protokollierung, dass der Gemeinderat für das Budget zuständig, aber auf Grund der massiven Einnahmefälle keine aktuelle Information über die Liquidität der Gemeinde hatte.

Er entnehme aus den vorliegenden Informationen, dass die Gemeinde hier schon Maßnahmen ergriffen hat bzw. im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages die Budgetmittel anpassen wird. Er sehe diesen Tagesordnungspunkt vorerst als erledigt an, weshalb der vorliegende Antrag somit hinfällig wäre.

Der Antrag der Fraktionen VL und FPÖ lautet:

Die unvorhersehbare Corona-Pandemie mit all ihren Folgen für die Menschen in unserem Land, hat auch vor der Gemeinde nicht halt gemacht. Die deutlich sinkenden Einnahmen in der Gemeindekasse sowie die Verminderung der Ertragsanteile machen eine Neuausrichtung des Liquiditätsplans der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst notwendig, um die laufenden Betriebskosten, sowie Löhne und Gehälter der Gemeindemitarbeiter abzusichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Aufgrund COVID19 sinkender Einnahmen sowie sinkender Ertragsanteile möge der GR beschließen, den Liquiditätsplan für das Haushaltsjahr 2020 anzupassen, um die Absicherung laufender Betriebskosten, Löhne und Gehälter sowie weiterer Fixkosten zu gewährleisten. Für die Umsetzung bzw. Neufassung des Liquiditätsplans gilt eine Frist von 4 Wochen ab Beschlussfassung durch den GR. Der Bürgermeister wird ersucht, das Ergebnis in der nächsten Gemeinderatssitzung zu präsentieren.

Bgm. Resel weist zu den Ausführungen von GR Mitterbauer hin, dass es im Sinne der Gemeindeordnung keinen Liquiditätsplan gäbe. Eine Ableitung der Liquidität ergibt sich aus der Finanzierungsrechnung. Im konkreten Fall werden im Rahmen eines Nachtragsbudgets die liquiden Mittel neu bewertet und entsprechende Budgetumschichtungen folgen müssen. In den kommenden Wochen werden die Hilfspakete von Bund und Land analysiert und Empfehlungen für eine Mittelverwendung ausgearbeitet.

GGR Dragovits verweist auf die Vorgespräche dazu im Gemeindevorstand.

Der Antrag wird von der Fraktion VL und FPÖ zurück gezogen.

Bgm. Resel betont, dass das Nachtragsbudget vom Gemeinderat im September beschlossen werden soll.

Punkt 08.) – Nutzung Schlosspark.

Unser Pächter vom Volkshaus plant alternativ zu Volkshausveranstaltungen auf Grund der Covid-19 Maßnahmen im Juli/August Veranstaltungen im Schlosspark.

Es gab dazu eine Besprechung, in welcher Herr Heinrichsberger seine Ideen und Konzepte vorgestellt hat.

Bgm. Resel betont, dass auf Grund der momentanen besonderen Situation eine solche Initiative unterstützt werden soll.

Die Schlossparknutzung für die 4 Veranstaltungen (Live-Musik/Frühshoppen) im Schlosspark sollen vom Gemeinderat genehmigt werden. Das finanzielle Risiko liegt beim Veranstalter.

GGR Dragovits meldet sich zu Wort und zitiert die Meinung von Alt-Vizebürgermeister Beigelbeck, welcher ihm in einem Gespräch zu verstehen gab, dass er das nicht nachvollziehen könne, warum Fremdfirmen erlaubt werde Veranstaltungen im Park abzuhalten, obwohl die eigenen Vereine sich dazu entschlossen haben die eigenen Vereinsveranstaltungen (im Park) abzusagen. Dies sei jedoch nicht die persönliche Meinung von GGR Dragovits.

Bgm. Resel hält fest, dass die Hotel Moser GmbH. unser Pächter im Volkshaus ist und daher als heimischer Betrieb zu sehen ist.

GR Baumgartner berichtet, dass er selber lange Jahre Obmann in einem Verein war und die Vereine jetzt das Problem haben, dass sie nicht die Verantwortung dafür übernehmen können und wollen, weil ja auch persönliche Haftungsthemen mit im Spiel seien.

Er sehe jetzt darin kein Problem, wenn eine Firma mit einer sachkundigen Person – mit voller Übernahme aller Risiken – die Veranstaltungen durchführen will. Und gerade jetzt sollten Gastronome in dieser schwierigen Situation unterstützt werden.

GR Buber empfiehlt eine Klarstellung in einem Bürgermeisterbrief, dass Vereine – unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen – sehr wohl auch den Park für Veranstaltungen nutzen können.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hotel Moser GmbH., vertreten durch Herrn Josef Heinrichsberger, Gastronom in unserem Volkshaus, für die Veranstaltungen am 25./26. Juli sowie 8./9. August 2020 (mit Live-Musik / Frühshoppen ...) den Schlosspark der Gemeinde kostenlos nutzen darf.

Eine Veranstaltungsbewilligung nach dem Veranstaltungsgesetz ist einzuholen, wobei analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2020 folgende Zusatzaufgaben dem Veranstalter aufgetragen werden:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen. Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.a) – Vergabe Kindergartenkinderbeförderung.

Bgm. Resel verlässt kurzfristig den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Frau Vizebgm. Gruber.

GR Mitterbauer verlässt ebenfalls den Sitzungssaal auf Grund Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vizebgm. Gruber berichtet, dass die Transportleistungen für den Kindergarten wiederum für 5 Jahre ausgeschrieben wurden. Von 5 angeschriebenen Busunternehmern haben 3 Firmen ein Angebot gelegt, wobei die Angebotsbasis 120 km täglich bzw. 93 km täglich war.

	8-Sitzer	20-Sitzer	
Fa. Zwölfer	220,00	290,00	inkl. MWSt. pro Tag
Fa. Mitterbauer	165,00	203,50	inkl. MWSt. pro Tag
Fa. Kerschner	214,50	275,00	inkl. MWSt. pro Tag

Die Ausschussmitglieder haben die Angebote am 26. Juni 2020 geprüft und eine Vergabe des Bustransportes an die Fa. Mitterbauer vorgeschlagen. Die tatsächliche km-Leistung ergibt sich durch die Anmeldungen/Bedarf.

Antrag Vizebgm. Gruber

Der Gemeinderat möge den Bustransport für die Kindergartenkinder für die Kindergartenjahre 2020/21 bis einschließlich 2024/25 an die Fa. Mitterbauer Reisen&Logistik GmbH., 3370 Ybbs a.d.Donau, zu den im Angebot vom 17. Juni 2020 enthaltenen Tagessätzen von Euro 165,00 bzw. Euro 203,50 inkl. MWSt. vergeben. Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres erfolgt eine Preisanpassung nach dem VPI, erstmals am 6.9.2021.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Nach Erledigung kommen Bgm. Resel und GR Mitterbauer wieder in den Sitzungssaal zurück. Frau Vizebgm. Gruber übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bgm. Resel.

Punkt 08.b) – PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden Bürgerbeteiligung.

Dringlichkeitsantrag GGR Dragovits:

betreffend: **PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden Bürgerbeteiligung**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Photovoltaik gilt als die wichtigste Energiequelle der Zukunft. PV interessierte BürgerInnen haben die Dachflächen von öffentlichen Gebäuden zur Nutzung durch PV Anlagen vorgeschlagen. In über 60 Gemeinden in NÖ. wurden PV Anlagen durch das Bürgerbeteiligungsmodell entwickelt und betreut und können auf einen erfolgreichen Betrieb verweisen. Beispielsweise wäre am Dach der Volksschule eine 80kW PV Anlage möglich der daraus resultierenden Energieertrag könnten 20 Haushalte mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 4000 Kilowattstunden versorgt werden.

Förderungstechnisch liegen PV Anlagen in NÖ im Spitzenbereich. Derzeit können im Einzelfall beim richtigen Fördermix bis zu 80 % Förderung erzielt werden.

PV-Bürgerbeteiligung ist vielfach erprobt und mit Unterstützung der Energie & Umweltagentur des Landes Niederösterreich rechtssicher umsetzbar.

Die PV- Bürgerbeteiligungen bringt Vorteile für das Klima, die Gemeindekasse und den BürgerInnen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

- .) Die Zustimmung zur Nutzung der Dachflächen von öffentlichen Gebäuden zur Installation von PV-Anlagen
- .) Abwicklungsplattform: „PV-Bürgerbeteiligung“ der Energie & Umweltagentur NÖ

GGR Dragovits ergänzt zu seinem Antrag, dass verschiedene Fördertöpfe dazu zeitlich befristet sind und daher auch eine Entscheidung notwendig wäre.

Derzeit sind je nach Einsatzgebiet bis zu 80% Förderungen möglich.

Gerade bei unseren beiden Schulen wäre ein PV Anlage sinnvoll. Bei der Neuen Mittelschule wäre zudem auch die Dachsanierung zu berücksichtigen.

Er ersucht hier um eine rasche Entscheidung, um die weiteren Schritte setzen zu können.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass bei der letzten Vorstandssitzung GGR Dragovits beauftragt wurde im Ausschuss darüber zu diskutieren und dazu die Grundlagen aufzubereiten.

Ebenso wurde GGR Dragovits in der Vorstandssitzung beauftragt zum Thema Klimabündnisgemeinde und Climate Star (Gemeinde-Wettbewerb) im Ausschuss zu beraten.

Dem widerspricht GGR Dragovits, dass dies so nicht im Vorstand besprochen worden wäre.

GGR DI Radlbauer meint, dass man erst etwas planen könne, wenn die Grundsatzentscheidungen vorliegen. Im Konkreten: Ob die öffentlichen Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung:

Antrag GGR Dragovits:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

.) Die Zustimmung zur Nutzung der Dachflächen von öffentlichen Gebäuden zur Installation von PV-Anlagen

.) Abwicklungsplattform: „PV-Bürgerbeteiligung“ der Energie & Umweltagentur NÖ

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt. Bgm. Resel verweist auf eine Behandlung im Ausschuss für Umweltangelegenheiten.

Punkt 08.c) – Europa Gemeinderat.

Dringlichkeitsantrag GR Hörmann:
betreffend: **Europa Gemeinderat**

Erklärung:

26. Juni 2020 Bezirksblätter Horn

....Zukünftig soll es in jeder Gemeinde des Landes Niederösterreich einen EU-Gemeinderat geben“, so Europaministerin Karoline Edtstadler und EU-Landesrat Martin Eichinger und führen weiter aus:

„Unser erklärtes Ziel ist es, dass die regionalen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als europäische Botschafter in ihren Gemeinden unterwegs sind und den European Spirit weitergeben.“

St.Leonhard am Forst und Europa

Für völkerverbindende Aktivitäten und für die Förderung des Europagedankens wurde 1990 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom Europaparlament das Europa-Diplom verliehen.

Die feierliche Überreichung erfolgte im Rahmen eines Festaktes in Straßburg am 29. September 1990 durch den Ausschussvorsitzenden LILBERT CUATRECASAS an eine Delegation unserer Marktgemeinde die extra nach Straßburg reiste.

Eine ganz besondere Auszeichnung erhielt unsere Marktgemeinde mit der Verleihung der Europa-Fahne 1992, als einzige Gemeinde Österreichs in diesem Jahr.

Diese Auszeichnung, in Form einer Europafahne, wird Städten und Gemeinden für besondere Leistungen in Kultur, Brauchtum, Musik, Sport und Gemeinschaftssinn fördernden Aktivitäten, verliehen und wurde am 26. Juli 1992, dem Parkfestsonntag, durch den britischen Abgeordneten zum Europarat Jack Thompson der Gemeinde St. Leonhard übergeben.

Maßgeblich zu dieser hohen Auszeichnung haben unsere Vereine beigetragen.

Die Landjugend, Chameleons, Musikkapelle und die Volkstanzgruppe traten bei Veranstaltungen in Ungarn, Holland, Jugoslawien, Finnland, Belgien, Deutschland, Polen, Bulgarien, Frankreich und Spanien auf und hatten zahlreiche Folklore-Gruppen in St. Leonhard zu Gast und pflegte damit einen bedeutenden Kultur- und Brauchtumsaustausch.

Auch unsere Feuerwehren St. Leonhard und Diesendorf nahmen an Wettkämpfen bei Partnerorganisationen in zahlreichen Ländern Europas teil mit vielen freundschaftlichen Begegnungen. 2019 wurde bereits zum 25. Mal das international anerkannte Dr. Nimmrichter

Jugendfußballturnier von unserem Fußballverein Leonhofen organisiert. Spitzenmannschaften von Großclubs aus 16 verschiedenen Länder waren auf unserer Sportanlage zu Gast. Die Sichtbarmachung durch die Europagemeindetafeln an den Ortseinfahrten ist auch Ausdruck der Wertschätzung dieser völkerverbindenden Aktivitäten unseren Vereinen gegenüber.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Der Gemeinderat möge GR Franz Hörmann für das Ehrenamt als EU Gemeinderat ernennen, um die EU Agenden, Fördermöglichkeiten und den europäischen Friedensgedanken den Gemeindebürgern in St. Leonhard am Forst näher zu bringen.

Weiters sollen zur Anerkennung der Leistungen unserer Gemeindevorgänger die „EUROPA GEMEINDE“ Tafeln wieder an den Plätzen bei den Ortstafeln angebracht, und zu feierlichen Anlässen die Europafahne gehißt werden.

GR Hörmann erklärt ergänzend, dass St. Leonhard in der Vergangenheit durch die vielen völkerverbindenden Aktivitäten der Vereine hohe Auszeichnungen erhalten hat und dieser Europa-Gedanke wieder mehr ins Bewusstsein der Gemeinde gerückt werden soll. Ihm sei es auch ein Anliegen, dass die Europa-Tafeln wieder bei den Ortseinfahrten montiert werden sollen bzw. zu feierlichen Anlässen die Europafahne zu hissen. Und schließlich würde er sich gerne um die Funktion des Europa-Gemeinderates annehmen, wobei diese Funktion auch ein anderes Gemeinderatsmitglied übernehmen kann.

GR Richard Punz bringt vor, dass er die Bestellung eines Europa-Gemeinderates gerne unterstütze, er jedoch dem 2. Teil des Antrages nicht zustimmen könne.

Bgm. Resel betont, dass er der Bestellung eines Europa-Gemeinderates sehr positiv gegenüber stehe und er sich noch gerne an die persönlichen und freundschaftlichen Begegnungen im Rahmen der Europa-Feiern erinnere. Die Europa-Tafel soll an 1 zentralen Punkt (Einfahrt Badstraße bei L105) montiert werden. Weiters schlägt er vor, den Antrag auf die Ernennung eines Europa-Gemeinderates zu reduzieren, um eine breite Mehrheit in der Abstimmung zu signalisieren.

Abgeänderter Antrag GR Hörmann

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Der Gemeinderat möge GR Franz Hörmann für das Ehrenamt als EU Gemeinderat ernennen, um die EU Agenden, Fördermöglichkeiten und den europäischen Friedensgedanken den Gemeindebürgern in St. Leonhard am Forst näher zu bringen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.d) – Wasserabgabepreis an Genossenschaften im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

Dringlichkeitsantrag GGR DI Radlbauer:

betreffend: **Wasserabgabepreis der MG St. Leonhard am Forst an Genossenschaften im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgungsanlage**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Es gibt derzeit keinen offiziellen Wasserabgabepreis an mögliche Genossenschaften die ihr Wasserleitungsnetz selber errichten und an die Wasserversorgungsanlage von St. Leonhard am Forst anschließen.

Da derzeit die Entscheidung ansteht ob der Bereich Grimmegg von der Gemeinde erschlossen wird oder ob sich eine Genossenschaft bildet ist eine transparente Entscheidungsgrundlage für die potentiellen Anschlusswerber erforderlich.

Dieser Wasserabgabepreis soll aber auch anderen zukünftigen Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Da bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 29. Juni 2020 den Bürgern durch BGM Resel versprochen wurde einen Wasserabgabepreis bis Mitte Juli 2020 zu nennen ist rasches Handeln erforderlich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

- Der Wasserabgabepreis der MG St. Leonhard am Forst, an Genossenschaften im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der MG, ist durch den Bgm. bis Mitte Juli 2020 auf transparent nachvollziehbarer Basis zu erarbeiten, und dem Gemeinderat sowie den potentiellen Anschlusswerbern der Wasserleitung Grimmegg bekannt zu geben.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass bei der Bürgerversammlung festgelegt wurde, dass bis Mitte Juli den Interessenten mitgeteilt wird, wie hoch der Wasserabgabepreis für eine Genossenschaftslösung wäre, und das werde er auch so handhaben.

Dazu werden die Grundlagen noch erhoben, um eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage zu haben.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass lt. Aussage von Herrn Bürgermeister Resel bis Mitte Juli 2020 den Interessenten und dem Gemeinderat in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise der Wasserabgabepreis für Genossenschaftslösungen mitgeteilt wird.

Somit ziehe er seinen Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Punkt 08.e) – Baumallee am Friedhof.

Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte der Fraktionen VL und F:

betreffend: **Baumallee am Friedhof**

Erklärung warum Antrag gestellt wird:

Die Baumallee am Friedhof wurde ohne Ankündigung und ohne bekannte Gründe ersatzlos gefällt. Neben dem Vernichten von wertvollem Baumbestand, wurde auch eine bestehende urkundlich erfasste Verpflichtung zum Erhalt dieser Baumallee missachtet, wonach eine Neusetzung gleichwertiger Bäume unabdingbar ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Der GR wolle aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Familie Popp, die Wiederherstellung der Baumallee am Friedhof beschließen, um möglichen rechtlichen Konsequenzen, wie Schadenersatzforderungen vorzugreifen.

GR Buber weist auf die vertragliche Verpflichtung der Gemeinde nochmals hin.

Die Gemeinde müsse hier Maßnahmen setzen bzw. die Wiederherstellung der Baumallee beschließen – wie in der Antragsbegründung angeführt.

Bgm. Resel teilt mit, dass der Großteil der Gemeinderatsmitglieder den Inhalt dieser besagten Vertragsinhalte nicht kenne.

Der Gemeinderat habe sich entschlossen 2-3 Bäume zu fällen. Es waren danach 6-7 Familien am Gemeindeamt und haben sich über Beschädigungen ihrer Grabeinfassungen beklagt. Darüber wurde auch im Gemeindevorstand berichtet. Nach nochmaliger Besichtigung im Friedhof wurden auf Grund der vielen Beschwerden mehrere Bäume entfernt. GGR Motusz wurde beauftragt ein generelles Baumkonzept für den Friedhof zu erarbeiten. Bei einer Begehung mit dem Bauhof wurden auch die intensiveren Pflegemaßnahmen im Friedhof besprochen, da das CARITAS-Außenteam manche Tätigkeiten nicht mehr übernehmen kann. Bgm. Resel schlägt vor, das Baumthema im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur zu besprechen bzw. einen Vorschlag für die weitere Vorgangsweise auszuarbeiten.

Der Tagesordnungspunkte gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag der Gemeinderatsfraktionen VL und FPÖ:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschließen:

Der GR wolle aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Familie Popp, die Wiederherstellung der Baumallee am Friedhof beschließen, um möglichen rechtlichen Konsequenzen, wie Schadenersatzforderungen vorzugreifen.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gegenständlicher Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur besprochen wird.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),
9 Gegenstimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ).

Punkt 09.) – Subventionsansuchen.

Sportunion Leonhofen

Lfd. Jahresförderung 2020	Euro 3.000,00
Erweiterung Flutlichtanlage	Euro 1.298,00

In Absprache mit der Gemeinde Ruprechtshofen wird die Flutlichtanlage mit 50% der Investitionskosten (abzüglich Förderung) von den Gemeinden mit Euro 2.300,00 unterstützt – Aufteilung nach Bevölkerungsschlüssel.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Sportunion Leonhofen folgende Subventionsbeträge genehmigen:

Lfd. Jahresförderung 2020	Euro 3.000,00
Erweiterung Flutlichtanlage	Euro 1.298,00

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Verein „Moria Teifi Diesendorf“

Unterstützung in Höhe von	Euro 400,00
---------------------------	-------------

Der Verein (Perchtengruppe) wurde 2016 gegründet und hat bis dato keine Förderung erhalten. Auch bei anderen Gemeinschaftsprojekten aktive Mitarbeit.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem Verein „Moria Teifi Diesendorf“ eine Subvention in Höhe von Euro 400,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Anfragen an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

Anfrage GR Riedl

GR Riedl berichtet über Sichtbehinderungen im Bereich des oberen Hauptplatzes durch den Erdwall/Bepflanzung nahe Brunnen Hauptplatz. Es werde die Sicht Richtung Kirchenstraße B215 behindert.

Bgm. Resel betont, dass dieser Kreuzungspunkt heute besichtigt wurde. Es wurden sofortige Rückschnittmaßnahmen angeordnet. Aus verkehrstechnischer Sicht wurde das bei der Planung (Verkehrsplaner/Grünraumplaner) geprüft und ist rechtlich so in Ordnung. Im Herbst wird eine Änderung der Bepflanzung in diesem Bereich geprüft.

GGR DI Radlbauer

GGR DI Radlbauer berichtet, dass bei Bauinvestitionen das Land NÖ rund 1/3 der Kosten bei förderwürdigen Projekten übernimmt.

Die Abrechnung „Hauptplatz“ hat gezeigt, dass die Kosten um rund 1/3 höher sind als ursprünglich angenommen.

Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass dazu noch ein Termin mit einer Förderbesprechung der Kostenerhöhung ausständig ist. Diese Information ist auch erforderlich, um im Nachtragsvoranschlag die Änderungen anpassen zu können.

GR Hörmann

GR Hörmann gratuliert zur Layoutänderung der Gemeindezeitung. Positiv zu erwähnen ist, dass es einen Redaktionsschluss für die Gemeindezeitung gibt. Wünschenswert wäre auch, dass man über den Entwurf drüber schauen könnte.

Bgm. Resel betont dazu, dass das Layout neu von Doris Zemann bearbeitet wird.

Es wurde auch ein Wechsel der Druckerei durchgeführt. Weiters gibt es auch eine redaktionelle Begleitung. In Summe konnten durch den Wechsel die Kosten optimiert werden.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.